

Musikerverband Schleswig-Holstein e. V.



Wertungsspiele

im
Musikerverband
Schleswig-Holstein e. V. (MVSH)

Wertungsspielordnung 2022

zum Landeswettbewerb in
Oldendorf am 10. bis 11. September 2022

www.mvsh.de

Vorbemerkung

Die Wertungsspiele dienen der Begegnung und dem Leistungsvergleich. Sie sollen freundschaftliche Beziehungen und gleichzeitig die Motivation zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung erwecken. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, die Bekanntheit der instrumentalen Amateurmusik mit all ihren Besonderheiten der vielseitigen Musiklandschaft in Schleswig-Holstein zu fördern.

An den Wertungsspielen können alle Mitgliedsvereine des MVSH und aller anderen Musikverbände Schleswig-Holsteins (Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Spielleute) teilnehmen. Darüber hinaus können Gäste gesondert teilnehmen.

Qualifikation zur deutschen Meisterschaft

In diesem Jahr (2022) findet kein Qualifikationswettbewerb statt.

Allgemeines

Die zusätzlichen Wertungsspiele (ohne Qualifikation) werden in folgenden Kategorien durchgeführt

Kategorie	Besetzungsformen	Zugelassene Instrumente
A) Konzertwertung Spielleute	1.) Schlagwerkensembles (Drumband, Malletcorps usw.)	alle Schlaginstrumente
	2.) Spielmannszüge / Flötenorchester	alle Flöten alle Schlaginstrumente
	3.) Naturtonorchester	alle Naturtonblechblasinstrumente (ohne Ventile, d. h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrument eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. alle Schlaginstrumente
	4.) gemischte Besetzungen	alle Instrumente aus Besetzungs- gruppen 1, 2 und 3
	5.) Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blechblasinstrumente, darunter mindestens ein Ventil- instrument, sowie alle Instrumente der Besetzungsgruppen 2 und 3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente
B) Konzertwertung mit Stunden- Stück	Spielleutekorps	alle Flöten alle Schlaginstrumente
C) Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
D) Marschmusik- wertung	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
E1) Marschparade	Alle Musikgruppen	alle Instrumente
E2) Show	Alle Musikgruppen	alle Instrumente

Weitere Bass-
instrumente
sind zuge-
lassen.

Untersagt ist
der Einsatz
von jeglichen
programmier-
baren Musik-
instrumenten
(z.B.
Synthesizer,
Keyboard).

Siegerehrung und Titelvergabe

Der Titel „**Landesmeister Spielleute**“ wird nur vergeben, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Verein muss in der Kategorie A) Konzertwertung Spielleute oder B) Konzertwertung mit Stundenstück und Kategorie D) Marschmusikwertung gestartet sein.
- Die Mindestpunktzahl 80,1 von 100 Punkten muss erreicht worden sein.
Ist dies nicht der Fall, wird lediglich eine Platzierung vergeben.

Bei der Abschlussveranstaltung werden die erreichten Prädikate jeder teilnehmenden Gruppe in der Startreihenfolge der jeweiligen Kategorie bekannt gegeben.

Um einen fairen Leistungsvergleich zu ermöglichen, werden im Nachhinein die Punkteergebnisse aller teilnehmenden Gruppen, aufgeschlüsselt nach ihrer Startkategorie und Besetzungsform, veröffentlicht.

Prädikatsübersicht

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

90,1 bis 100,0 mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0 mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0 mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0 mit Erfolg teilgenommen
0,0 bis 60,0 teilgenommen

Teilnahmebedingungen 2022

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Hinweis zu Mehrfachstarts der Vereine

Mehrfachstarts in der Kategorie A) Konzertwertung Spielleute und B) Konzertwertung mit Stundenstück sind zulässig, jedoch müssen die Selbstwahlstücke unterschiedlich sein.

Kosten der Teilnehmer

An Teilnehmergebühren werden je Musikerin und Musiker 1,50 € erhoben, mindestens jedoch 30,00 € je Musiziergemeinschaft. Diese Gebühr wird pro Wertung erhoben.

Erläuterung der Wertungskriterien

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer-leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke), Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen, sowie räumliche Anpassungsfähigkeit.
- **Ton- und Klangqualität**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z. B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäßige Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.
- **Stilempfinden und Interpretation**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung.
Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.
- **Gesamteindruck**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

A Konzertwertung Spielleute

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für ihre Konzertwertung (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Sollten die ausgewählten Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt der Landesfachleiter eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an den zuständigen Landesfachleiter zu senden. Die Zwischeneinstufung gilt nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk bei der Literaturkommission der BDMV einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch den Landesfachleiter.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftliche bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und eine ggf. damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben.

Vorlage der Partituren

Partituren bzw. Particelle für die Konzertwertung sind spätestens zum Meldeschluss in dreifacher Ausfertigung an den Landesfachleiter zu senden.

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.

Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Vortragszeit

Die Bühnenzeit für alle Kategorien beträgt 30 Min. Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung beginnt mit dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten dessen Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung der Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.
Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung genutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)
Rhythmus und Zusammenspiel
Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
Dynamik und Klangbalance
Ton- und Klangqualität
Phrasierung und Artikulation
Tempo und Agogik
Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
Stilempfinden und Interpretation
Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Daraus resultiert das erreichte Prädikat.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens, in dem das Gesamtergebnis eingetragen ist. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

Die Jury besteht aus zwei bis drei Juroren. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

B Konzertwertung mit Stundenstück

Literaturauswahl des Selbstwahlstückes

Die Musikgruppen wählen für ihre Konzertwertung (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Sollte der ausgewählte Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt der Landesfachleiter eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an den zuständigen Landesfachleiter zu senden. Die Zwischeneinstufung gilt nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk bei der Literaturkommission der BDMV einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch den Landesfachleiter.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und eine ggf. damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben.

Schwierigkeitsgrad

Die Konzertwertung mit Stundenstück wird in folgenden Leistungskategorien durchgeführt:

- Kategorie 1 (sehr leicht) (Grundstufe)
- Kategorie 2 (leicht) (Unterstufe)
- Kategorie 3 (mittel) (Mittelstufe)
- Kategorie 4 (schwer) (Oberstufe)
- Kategorie 5 (sehr schwer) (Höchchststufe)
- Kategorie 6 (extrem schwer) (Extraklasse)

Stundenstück

Neben dem Selbstwahlstück muss ein Stundenchorstück vorgetragen werden. Am Wertungstag, eine Stunde vor der Wertung, erhalten die Teilnehmer die Noten für das Stundenchorstück ausgehändigt. Sie erhalten dann eine Stunde Zeit, dieses Werk zu proben. Das Stundenchorstück liegt in der Leistungskategorie eine Stufe tiefer als das Selbstwahlstück.

Vorlage der Partituren

Partituren bzw. Particelle für die Konzertwertung sind spätestens zum Meldeschluss in dreifacher Ausfertigung an den Landesfachleiter zu senden.

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.

Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt 30 Min. Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung beginnt mit dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten dessen Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.
Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgespräches darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung genutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)
Rhythmus und Zusammenspiel
Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
Dynamik und Klangbalance
Ton- und Klangqualität
Phrasierung und Artikulation
Tempo und Agogik
Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
Stilempfinden und Interpretation
Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren eine Bewertung, die in einer Gesamtpunktzahl ihren Ausdruck findet. Daraus resultiert das erreichte Prädikat.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens, in dem das Gesamtergebnis eingetragen ist. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.
Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens.

Jury

Die Jury besteht aus zwei bis drei Juroren. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

C Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für ihr Kritikspiel (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Schwierigkeitsgrad

Es sind zwei Selbstwahlstücke gleicher Leistungskategorie vorzutragen. Pflichtstück und Stundenchor entfallen.

- Kategorie 1 (sehr leicht) (Grundstufe)
- Kategorie 2 (leicht) (Unterstufe)
- Kategorie 3 (mittel) (Mittelstufe)
- Kategorie 4 (schwer) (Oberstufe)
- Kategorie 5 (sehr schwer) (Höchststufe)

Vorlage der Partitur

Partituren bzw. Particelle für das Kritikspiel sind spätestens zum Meldeschluss den zuständigen Landesfachleitern zu zusenden.

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.

Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt 30 Min. Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf des Vortrages

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Vortragsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Der Vortrag beginnt mit dem Zeichen der Jury
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während des Vortrages aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf den Vortrag hat.
- Die Bewertung beginnt mit dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach dem Kritikspiel besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten dessen Vertreter direkt nach dem Vortrag in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.
Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung genutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)

Rhythmus und Zusammenspiel

Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad

Dynamik und Klangbalance

Ton- und Klangqualität

Phrasierung und Artikulation

Tempo und Agogik

Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl

Stilempfinden und Interpretation

Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird ein Bewertungsbogen mit Stichpunkten ausgefüllt.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens.

D Marschmusikwertung

Grundlage der Marschmusikwertung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB

Kritiker sind der Auffassung, dass Marschmusik militant und nicht mehr zeitgerecht ist. Dem muss an dieser Stelle widersprochen werden, denn gerade heute hat das Musizieren in der Bewegung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Märsche gehören zu der ältesten Musikform und stellen damit ein hohes kulturelles Erbe dar, welches erhalten werden muss.

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können. Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen, für den Marsch geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung in die Bewertung eingeht.

Geforderte Elemente

Die Elemente orientieren sich an den tatsächlichen Vorkommnissen während eines Umzuges. Ein Ablaufplan (ohne Maßangaben) wird je nach Gegebenheiten (Parcours) vom Ausrichter mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Der Vortragsort kann Stadion, Platz, Straße usw. sein.

Folgende Elemente müssen von jedem Teilnehmer vorgetragen werden: (Ablauf)

- Es werden zwei Musikstücke mit Marschcharakter empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen
- Wertungsdauer ca. 5 Minuten
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen.
Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel brauchen jeweils nicht vollständig gespielt zu werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Dabei kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansage) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder ohne Hilfsmittel bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

Bewertungselemente formal – Spielleutekorps/Orchester

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils zwei Linksschwenkungen und zwei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Zwischen den Musiktiteln muss ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musiktitel 2. Das Ende von Musiktitel 1 wird durch eine Markierung oder aber durch das vereinbarte Zeichen eines Jurors eingeleitet.
- Marschieren auf der Stelle ca. 15 Sekunden (der Umzug steht), dann selbstständig weitermarschieren.
- Anhalten und wieder neu anmarschieren.
- Am Ende Anhalten und die Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand und dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Bewertungselemente musikalisch – Spielleutekorps/Orchester

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführer/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und in sich stabil sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerungen, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung / Gesamteindruck**
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.

Jury

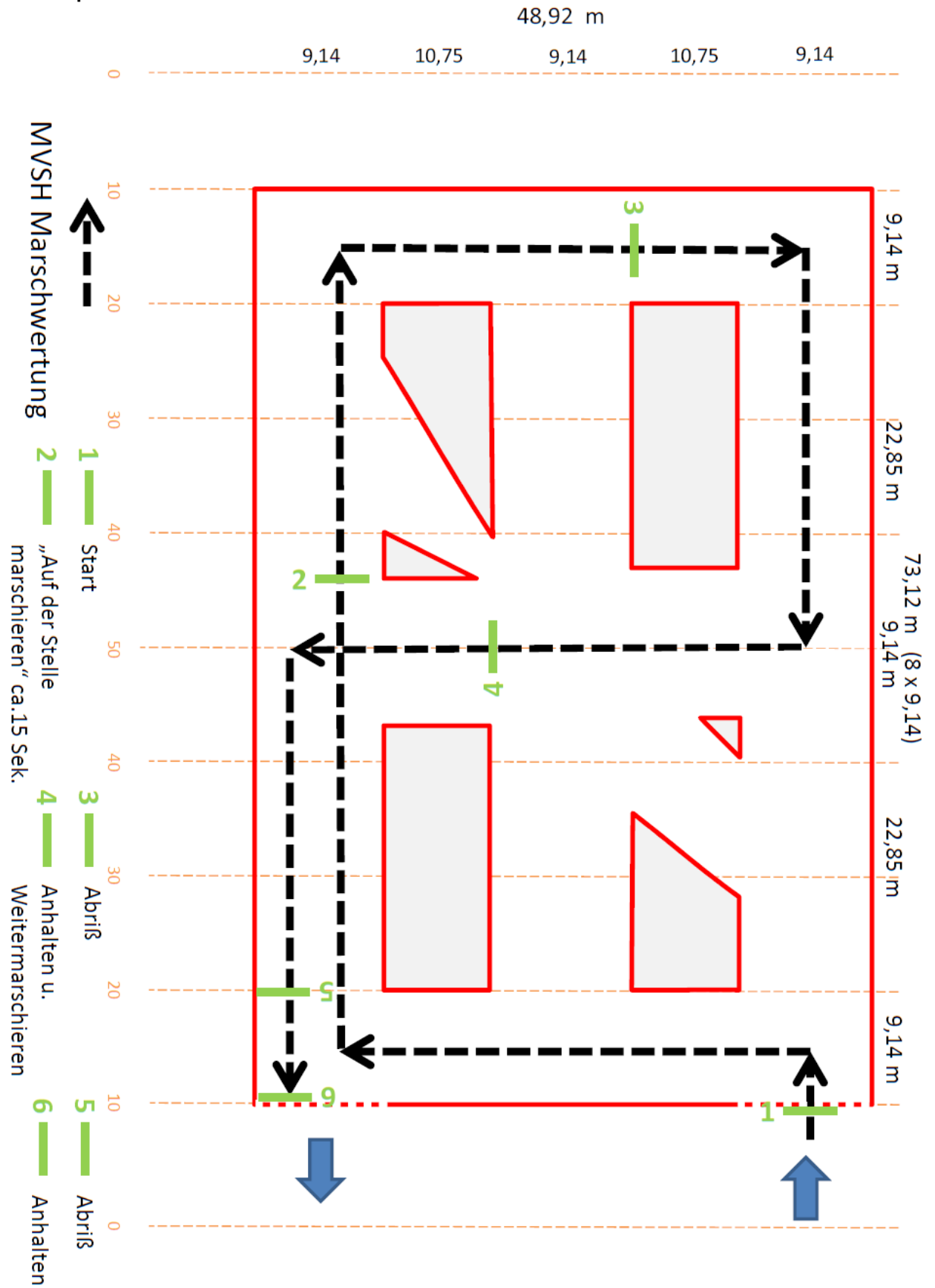
Die Jury besteht aus mindestens drei Juroren und dem Juryvorsitzenden (Supervisor). Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Prädikatsvergabe

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis 100,00	Ausgezeichnet
Box 4	85,00	bis 94,99	Sehr gut
Box 3	75,00	bis 84,99	gut
Box 2	65,00	bis 74,99	befriedigend
Box 1	0,00	bis 64,99	teilgenommen

Marschparcours



E1 Marschparade

Die Marschparade, bei der andere formale Elemente als bei der Marschmusikwertung (z.B. Counter, einfache Showelemente, etc.) zur Ausführung kommen, ist neben der Marschmusikwertung eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit. Die Formation verbleibt während der gesamten Darbietung in dem vorgegebenen Parcours.

Literaturauswahl

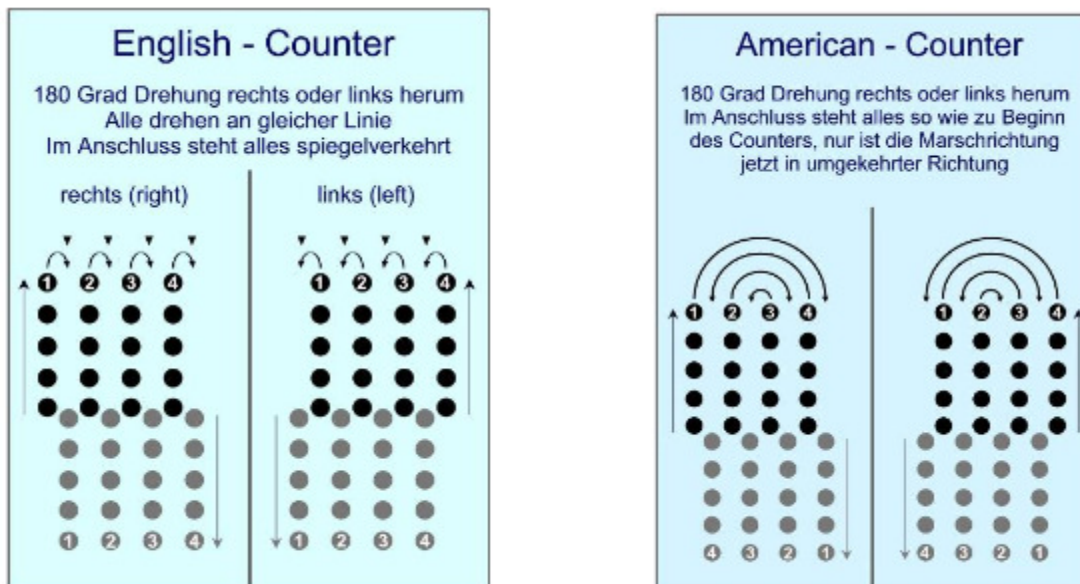
Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

Ablauf der Marschparade

(zum genauen Ablauf siehe Skizze auf folgender Seite.)

- Das Programm ist frei wählbar
- Bei Signal durch die Jury Einmarsch
- Ab der Startlinie beginnt die Wertung
- In der Darbietung muss an beliebiger Stelle der English-Counter (links oder rechts) und American-Counter jeweils einmal dargeboten werden.
- Wertungsdauer liegt zwischen 10 und 13 Minuten. Der Parcours darf nicht verlassen werden. Der Ausmarsch erfolgt ohne Bewertung.

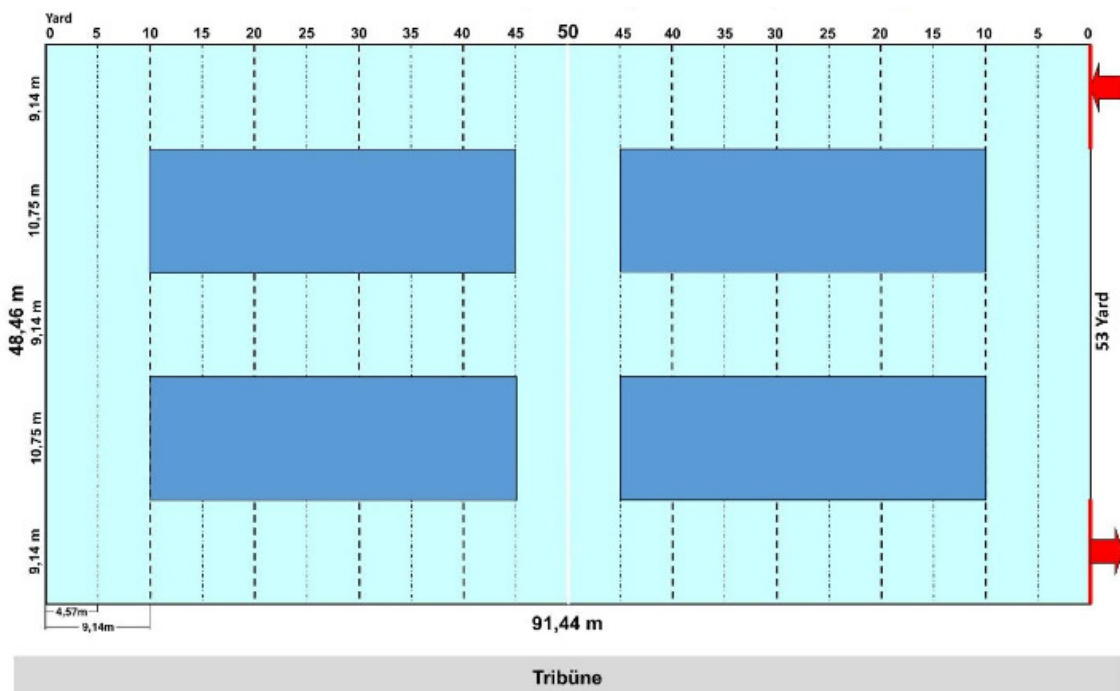
Erklärung:



Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei bis drei Juroren und dem Juryvorsitzenden. Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Marschparade – Feldmaße



Prädikatsvergabe

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis 100,00	Ausgezeichnet
Box 4	85,00	bis 94,99	Sehr gut
Box 3	75,00	bis 84,99	gut
Box 2	65,00	bis 74,99	befriedigend
Box 1	0,00	bis 64,99	teilgenommen

E2 Show

Die Feldshow ist vergleichbar mit einer Kür. Es gibt keine Pflichtelemente; auf dem Showfeld kann in sämtlichen Variationen und Kombinationen alles dargebracht werden. Lediglich die vorgeschriebene Feldgröße und die max. zur Verfügung stehende Zeit, schränken den Verein in seiner Darbietung ein.

Literaturauswahl

Die Auswahl der Musiktitel ist der Gruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

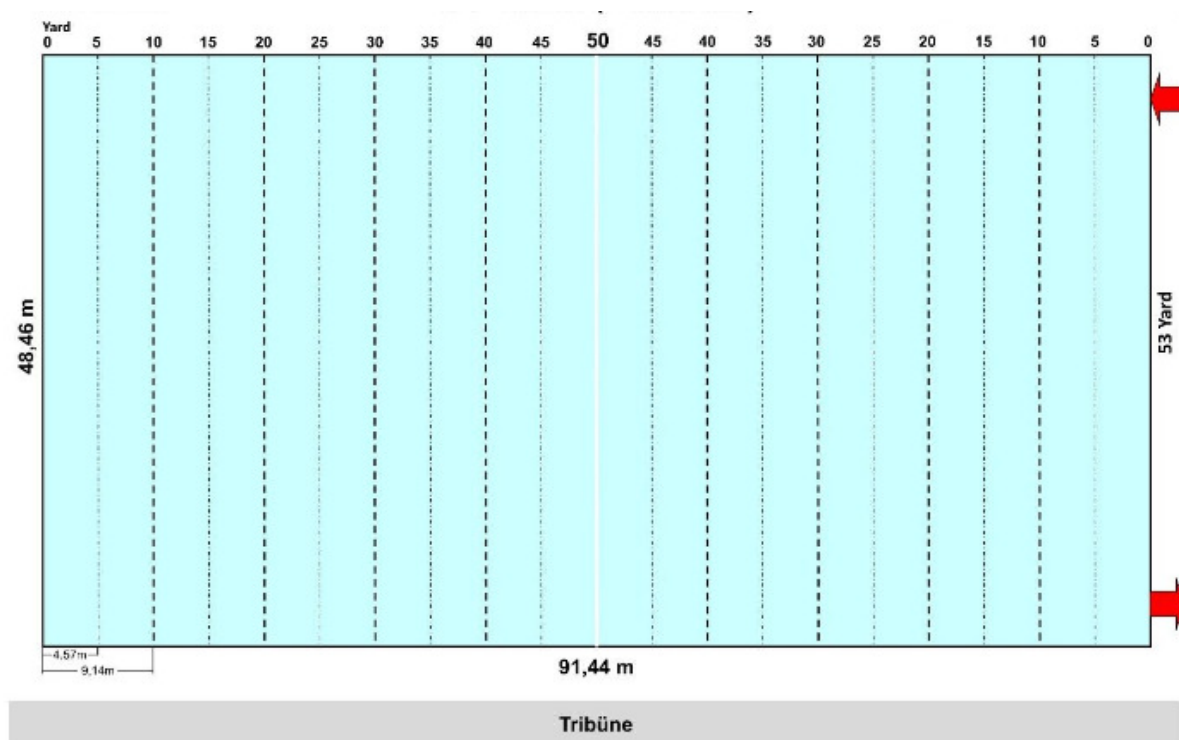
Ablauf Show

Die Show beginnt und endet mit einer Corps-Präsentation an die Jury. Die Aufführungsdauer beträgt jeweils 10-13 Minuten. Die Gesamtdauer sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei bis drei Juroren und dem Juryvorsitzenden. Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Show – Feldmaße



Prädikatsvergabe

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis 100,00	Ausgezeichnet
Box 4	85,00	bis 94,99	Sehr gut
Box 3	75,00	bis 84,99	gut
Box 2	65,00	bis 74,99	befriedigend
Box 1	0,00	bis 64,99	teilgenommen